

Zentralorgan

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 Mkt. zzgl.
Zu beziehen durch die Post.

April 1921

Verlag und Expedition:
Euse Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstraße 18 III.

Ostern.

Knospen glänzen. Unter Heden
Schmilzt der letzte Winterschnee.
Grüne, zarte Halme recken
Ihre Spitzchen in die Höh'.
Blau verdämmern Fern' und Nähe.
Linde, feuchte Lüfte wehn,
Was ich lausche, was ich sehe,
Kündet jubelnd: Aufersteh'n!

Hängt des Lebens Schicksalstrübe
Ueber uns auch — nur gemacht!
Freud'ge Arbeit, tät'ge Liebe
Zwingt den allergrau'sten Tag.
Läßt die Wolkewand zerreißen,
Daß wir Glanz und Sonne sehn,
Daß uns Hoffnungen umgleichen!
Aufersteh'n! Aufersteh'n!

Nur nicht müde sein und bangen!
Nur nicht zagen stumm und still!
Denn erlöst wird, wer Verlangen
Nach Erlösung künden will!
Arbeit, Pflicht und frohe Hände
Müssen heil'ge Saaten sä'n,
D a n n wird reich die Erntependel
Seld bereit zum Aufersteh'n!

Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe
Trägen ihr dreieinig Wort
Stark und laut, bis alles Trübe
Aus der Welt geschwemmt wird fort!
Unsichtbare Gloden klingen
Hell und klar aus hell'gen Höhn:
Brüder, helft das Werk vollbringen,
Helft der Menschheit aufersteh'n!

Keiner sage, seine Hände
Sei'n zu ungeübt und schwach!
Schüret der Begeiß'tung Brände,
Bis das Dunkel wird zum Tag. —
Bis ein hell'ges Flammenleuchten
Steigt aus Tiefen zu den Höhn, —
Bis die Müden und Gebeugten
Wach geworden, aufersteh'n!

Aus den braunen Schollen quellen
Halme schon lichtgrün und zart,
Alle braunen Knospen kwellen:
Frühling ist in voller Fahrt!
Frühling naht . . . Die Sturmchoräle
Harst und braust und jauchst der Föhn
Voll der Arbeit, deine Seele
Öffne froh ihm! — Aufersteh'n! — en.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

In unserem Rundschreiben vom Dezember, dem auch die Abrechnungsformulare beigelegt waren, bitten wir eindringlichst um rechtzeitige Einbringung der Abrechnung vom vierten Quartal 1920, damit die Jahresabrechnung baldigst fertiggestellt werden könnte.

Dadurch, daß nachfolgende Ortsgruppen noch nicht abgerechnet haben, verzögert sich die Fertigstellung derselben, und der Hauptvorstand kommt in die unangenehme Lage, auch dem Gewerkschaftsbund den Jahresbericht nicht einreichen zu können. Es stehen folgende Orte aus: Alfeld a. L., Augsburg, Bensheim, Brieg, Delmenhorst, Emmendingen, Frantenthal, Hanau a. M., Heidelberg, Heilbronn, Hof, Konstanz, Lahr i. B., Nordhausen, Parchim i. M., Perleberg, Pöthen, Stade, Trier, Ulm a. d. D.

Die Vorberatung zum neuen Hausangestelltengesetz.

Am 16. und 17. März d. J. wurde der Vorentwurf des Hausangestelltengesetzes im Reichsarbeitsministerium vorberaten. Es nahmen an dieser Sitzung die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände des Hausangestelltenberufs und Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes teil. Den Vorsitz führte Herr Geheimrat Dr. Feig, Referent war der Herr Regierungsrat Kühne. Von dem Vortragenden wurde ganz besonders darauf hingewiesen, daß dieser Entwurf, der zur Beratung stand, nicht vom Ausschuss für das Arbeitsrecht ausgearbeitet sei, sondern daß er zustande gekommen wäre durch mündliche und schriftliche Zusicherungen des Unterausschusses, die keineswegs verbindlich für das Reichsarbeitsministerium seien.

Nach dem Vorentwurf soll das neue Gesetz den Namen „Hausangestelltengesetz“ tragen. Der Referent machte geltend, daß die Bezeichnung „Hausangestellten“, wie von uns gefordert, zu irrigen Auffassungen führen könnte. Wir begründeten unsere Ansicht mit der Feststellung, daß schon seit 1904 unsere Organisation und selbst Arbeitgeber sich für die Bezeichnung „Hausangestellte“ eingesetzt hätten und daß bei „Hausgehilfen“ man ebenfalls zu irrigen Auf-

fassungen kommen könnte. Des Weiteren haben auch Landesregierungen auf Veranlassung unserer Ortsgruppen sich für die Bezeichnung „Hausangestellte“ eingesetzt.

Das Gesetz soll Geltung haben für alle diejenigen, die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind. An dem bestehenden Zustand, daß Wasch-, Reinmachefrauen, Aufwärtinnen usw. unter die Gewerbeordnung fallen, wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

Unsere Forderung, daß Kinder unter 14 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen, rief eine lange Aussprache hervor, denn der Gesetzentwurf spricht von einer zeitlichen Begrenzung der Kinderarbeit. Hierbei ist zu bemerken, daß nur Vertreter der freien Gewerkschaften und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen die Kinderarbeit waren, während die katholischen Hausangestellten und auch die Hausfrauen der Kinderarbeit das Wort redeten.

Einmütigkeit herrschte über die Notwendigkeit des schriftlichen Arbeitsvertrages, der aber nicht die Form des österreichischen Hausdienstscheines haben darf. Auch damit war man einverstanden, daß behördlich vorgedruckte Formulare verwendet werden.

Im § 7 ersuchten wir um Streichung der Bestimmung, daß Hausangestellte unter 18 Jahren zum sittlichen Lebenswandel angehalten werden sollen. Diese Bestimmung wird von den Arbeitgebern nicht immer ausgeführt werden können. Die Hausfrauen ersuchten um Streichung der Bestimmung, daß der Arbeitgeber dem Hausangestellten die Verrichtung seiner Obliegenheiten nach Möglichkeit erleichtern soll, weil das eine Selbstverständlichkeit wäre.

Im § 8 wird das Wort Tarifvertrag erwähnt. Dagegen wurde von Seiten der Hausfrauen ganz energisch Einspruch erhoben, weil sie grundsätzlich gegen jeden Tarifabschluß sind und weil in der Industrie durch derartige Verträge schon genügend Beunruhigung bestehe, die nicht auch auf die Hauswirtschaft ausgedehnt werden soll.

Der Absatz 2 bestimmt, daß die Wartung der mit ansteckenden oder ektzerregenden Krankheiten Behafteten nicht zu den Pflichten

der Hausangestellten gehört. Wir forderten, daß nicht nur die Wartung, sondern auch die Säuberung der dazu benötigten Gegenstände einbegriffen werden soll.

Ueber den § 9, der über die Zahlung des Barlohnes Aufschluß gibt, entspann sich eine lebhafte Aussprache, weil der Entwurf monatliche Zahlung vorsieht und die Landwirtschaft nach alter Gewohnheit vierteljährlich weiterzahlen will. Wir konnten dem auf keinen Fall zustimmen, weil uns die monatliche Zahlung schon zu weitgehend ist.

Der § 10 behandelt die Beschaffenheit des Schlafraumes, der aber nicht ausführlich genug angibt, welche Rechte die Hausangestellte in dieser Beziehung hat. Aus der Aussprache ging hervor, daß heute noch Hausangestellte in unerschließbaren Räumen, z. B. Korridoren usw., schlafen. Hier handelt es sich in der Hauptsache um unorganisierte Hausangestellte, denn von unseren Kolleginnen ist es nicht zu erwarten, daß sie sich derartiges gefallen lassen. Anschließend wird ein warmer Raum in der kalten Jahreszeit gefordert, der im Gesetzentwurf auch die Küche sein kann. Letzteres haben wir aber entschieden abgelehnt.

Die längste Zeit nahm die Aussprache über die Arbeitszeit in Anspruch, wobei die Arbeitgeber geschlossen für eine neunstündige Nachtruhe eintraten. Sie glaubten, eine Arbeitszeit nicht festsetzen zu können, weil Arbeit im Haushalt keine Arbeit im gewerblichen Sinne wäre, sondern nur als Hilfsdienst zu betrachten sei. Wir gaben ihnen die gebührende Antwort und werden jede Gelegenheit benützen, unseren Kolleginnen mündlichen Bericht zu erstatten. Vom Reichsarbeitsministerium erwarten wir, daß die Worte des Vertreters des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes solchen Eindruck hinterlassen haben, daß in dem wirklichen Entwurf die zehnstündige Arbeitszeit festgelegt wird.

Weiter sieht der Entwurf einen ganz freien Sonntag für alle vier Wochen nicht vor, und wir erwarten, daß unseren diesbezüglichen Forderungen Rechnung getragen wird. Allerdings begrüßen wir, daß das Gesetz den Hausfrauen die Pflicht auferlegt, den Hausangestellten die notwendige Zeit zur Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte zu geben.

Der Entwurf sieht acht Tage Ferien nach einjähriger Beschäftigungsdauer vor; wir hielten unseren Vorschlag aufrecht, diesen Anspruch schon nach 9 Monaten eintreten zu lassen. Wir können nicht damit einverstanden sein, daß erst die Landesbehörden eine längere Ferienzeit festlegen können, denn dies kann nur Reichs Sache sein. Die Hausfrauen erhoben Einspruch dagegen, daß die Ferien im Hause des Arbeitgebers verbracht werden dürfen, auch wurde seitens der Landhausfrauen die Forderung gestellt, das Kostgeld während der Ferien anstatt in bar in Naturalien geben zu dürfen. Vernehmung legten wir dagegen ein, daß, wenn eine Hausangestellte nach einem Jahr kündigt, sie ihres Urlaubes verlustig gehen soll.

In Krankheitsfällen soll den Bestimmungen der R.B.O. Rechnung getragen werden, nur der Satz, „wenn die Erkrankung von den Hausangestellten verschuldet ist“, gab zu längeren Auseinandersetzungen Anlaß. Denn unbedingt mußte die Frage aufgeworfen werden, ob Schwangerschaft mit zu den selbstverschuldeten Krankheiten gehört — dieses wurde verneint und die Bestätigung gegeben, daß hier allemal vorher zu kündigen sei.

Eine lebhafte Aussprache rief auch die Festlegung des Paragraphen hervor: „Die Hausangestellte haftet bei einer Beschädigung von Geld und sonstigen Wirtschaftsgegenständen des täglichen Gebrauchs nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.“ Daß man dem Arbeitgeber das Recht geben will, die Schadenersatzansprüche selbst aufzurechnen, d. h. gleich vom Lohn abzuziehen, wurde ganz entschieden verworfen; hier waren die Ausführungen einer Vertreterin der freien Gewerkschaften sehr treffend, die da sagte, daß der Arbeitgeber dann Kläger, Richter und Vollstrecker in einer Person sein dürfte. Hoffentlich haben diese Ausführungen ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die Kündigung soll für beide Teile gleich sein, dies entspricht auch unseren Vorschlägen. Während wir die Kündigungsfrist nach oben begrenzen, begrenzt der Entwurf sie nach unten. Die Vertreter des katholischen Vereins wünschen, daß die Kündigungsfrist wenigstens 14 Tage betragen soll, wir setzten uns für möglichst kurze Kündigungszeit ein. Es wurden dann noch eine Anzahl Gründe zur sofortigen Entlassung und zum sofortigen Verlassen der Stellung genannt. Hierbei kam zum Ausdruck, daß der Arbeitgeber auch dann zur sofortigen Entlassung berechtigt sein soll, wenn die Hausangestellte aus einem Hause kommt, in dem jemand eine ansteckende Krankheit hat. Wir stimmten dem zu unter der Bedingung, daß auch die Hausangestellte im gleichen Falle sofort wieder gehen kann. Übereinstimmung wurde darüber erzielt, daß nach erfolgter Kündigung eine bestimmte Zeit, zweimal in der Woche vier Stunden, zum Beschaffen einer anderen Stellung freigegeben ist und daß die Kündigung schriftlich erfolgen soll. In unseren Vorschlägen fordern wir eine Arbeitsbescheinigung, die über Art und Dauer Aufschluß gibt. Der Entwurf sagt dafür Zeugnis. Er sieht vor, daß es auf Verlangen der Hausangestellten auch auf die Führung und Leistung ausgedehnt ist. Diese Ver-

pflichtung wollten die Hausfrauen nicht auf sich nehmen. Wir er-luchten aber, es dabei zu belassen. Die weitere Bestimmung, das Zeugnis behördlich stempeln zu lassen, entweder durch den Arbeit-nachweis oder eine von der Landeszentralbehörde zu bestimm-ende Dienststelle, veranlaßte uns zu der Erklärung, daß wir dazu nur unsere Zustimmung geben würden, wenn der Ausweis mit Lichtbild nicht gefordert würde. Was wir immer noch nicht glau-ben wollten, ist geschehen, denn der neue Steckerbrief ist tatsächlich im Barentourf verewigt und umschließt ganze sieben Paragra-phen. Welche Gründe für ihn auch angeführt wurden, sie konnten uns nicht davon abbringen, daß man hier gewillt ist, einen ganzen Stand in Mißkredit zu bringen. Die freien Gewerkschaften wie auch die Vertreter der katholischen Hausangestellten erhoben Ein-spruch, und der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewer-kchaftsbundes erklärte, daß, wenn man im eigentlichen Gesetzent-wurf diesen Ausweis fordern würde, sie sich ganz energisch dage-gegen zu wehren würden. Bezeichnend war, daß der Reichsverband sich ganz ausschloß; er hatte übrigens seine Vertretung einem Mann überlassen, er, der immer betont, nur weibliche Hausange-stellte in seinem Verband zu haben.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten sollen sogenannte Haus-dienstauschüsse errichtet werden. Wir traten für Schlichtungsstellen unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden ein, die bis zur Errichtung der vorgesehene Arbeitsgerichte den bestehenden Schlichtungsausschüssen angegliedert werden sollen. Es ist vorge-sehen, den Schlichtungsstellen Aufsichtsbefugnis hinsichtlich der Hausangestellten unter 18 Jahren zu übertragen. Wir fordern die Aufsicht allgemein, denn es wird des öfteren bei vorkommenden Streitigkeiten ein Teilbestand an Ort und Stelle aufzunehmen sein. Gegen eine allgemeine Aufsicht wehrten sich die Hausfrauen. Es ist dies nach ihrer Meinung ein Verstoß gegen die Verfassung, in der es heißt: Die Wohnung ist eine Freistadt. Darauf wurde von unserer Seite erwidert, daß das kann angewandt werden könnte, weil man sich eben gesetzlichen Bestimmungen unterwerfen muß, wenn man fremde Arbeitkräfte in sein Haus aufnimmt; auch für die Heimarbeiter ist die Wohnung in diesem Sinne keine Freistadt. Dann wäre noch zu erwähnen, daß nach dem Entwurf bei der Fest-stellung von Mißständen, die Jugendliche betreffen, das Jugend-amt angerufen werden soll. Wir fordern für solche Fälle eine Sondertammer, weil Besucher aus dem Beruf sachverständiger sind, auch lehnen wir einen Anstoß an die Wohnungsaufsicht für die Schlafgelegenheit der Hausangestellten aus denselben Gründen ab.

Ueber die Arbeitsvermittlung sieht der Entwurf gar nichts vor, auch nichts über die Aufsicht, die über das Gesetz wachen soll. Hier muß aber entschieden die Forderung aufgestellt werden, daß eine Kontrolle, ähnlich der Gewerbeaufsicht, eingerichtet wird. Die nach Ansicht des Referenten und auch verschiedener anderer Teil-nehmer der Besprechung vorhandenen Schwierigkeiten sollen nicht verkannt werden, sie sind aber unseres Erachtens nicht unüber-windlich.

Es ist von allen Anwesenden zugegeben worden, daß sich mit gutem Willen viel durchführen läßt. Da aber der gute Wille nicht überall vorhanden ist, braucht man eben fest umgrenzte gesetzliche Bestimmungen. Wir erwarten von dieser Aussprache, daß der neue Entwurf den berechtigten Forderungen der Hausangestellten mehr Rechnung trägt. Unsere Kolleginnen aber sei gesagt, daß wir nach wie vor für unsere aufgestellten Vorschläge eintreten, wir er-warten aber auch von den Kolleginnen die Erfüllung ihrer organi-satorischen Pflichten.

Luise Käbler, Martha Raab.

Produktive Erwerbslosen- unterstützung.

Am 25. Februar wurde im Reichstag über die produktive Erwerbslosenunterstützung verhandelt. Unsere Kollegin Wilhelmine Käbler führte zu dem Vorhaben, arbeitslose Industriearbeiterinnen der Hauswirtschaft zuzuführen, folgendes aus:

Meine Damen und Herren! Zur produktiven Erwerbslosen-fürsorge ein paar Worte. In der letzten Zeit scheint man mehr geneigt zu sein, junge arbeitslose Industriearbeiterinnen der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft zuzuführen. An und für sich kann wohl niemand etwas dagegen einwenden. Aber die Umstände, unter denen es geschieht, veranlassen mich, ein paar Worte dazu zu sagen.

Ich weiß, daß z. B. der Direktor des Brandenburgischen Landesarbeitsnachweises verordnet hat, daß man diese jungen Mädchen mit einem Taschengeld von 20 bis 40 Mk. monatlich auf 3 Monate zum Erlernen der Hauswirtschaft zu einer Hausfrau geben kann. Diese Entschädigung hat man damit begründet, daß sehr viele Hausfrauen sich scheuen, junge, ungeschulte Kräfte in ihren Haushalt aufzunehmen, da sie Schaden anrichten und sonst Ungelegenheiten machen. Nun glaubt man, daß die Hausfrauen, wenn sie wenig oder gar keinen Lohn zu zahlen hätten,

eher geneigt sein, solche jungen Kräfte aufzunehmen. Wer gibt dann aber die Gewähr dafür, daß die jungen Mädchen wirklich richtig angeleitet werden? Wer kontrolliert, ob sie nicht nur als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden und den älteren geschulten Arbeitskräften in der Hauswirtschaft wirtschaftlichen Schaden zufügen? Soll die Unterstützungszahlung aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge geschehen, dann muß mindestens diese Einrichtung so gestaltet werden, daß sie unter Kontrolle der Organisation steht oder unter einer staatlichen Kontrolle, damit diese jungen Arbeitskräfte auch wirklich etwas lernen, damit man die Mittel, die für die Erwerbslosen bestimmt sind, nicht nur dafür ausgibt, daß einzelne Hausfrauen billige Arbeitskräfte auf drei Monate bekommen. Wenn die Umschulung der Industriearbeiterin in dieser Weise gefördert werden soll, dann muß man mindestens dafür sorgen, daß die Lehrfrau wirklich instande ist, die Ausbildung junger Mädchen zu übernehmen. Ich wäre dem Arbeitsministerium sehr dankbar, wenn der Protest, der bereits vom Verband der Hausangestellten erhoben ist, in dieser Hinsicht Berücksichtigung fände.

Wissenschaft und Technik im Haushalt.

Wie, lese ich recht, soll die Führung eines Haushaltes auch eine Wissenschaft und Kunst sein? Ist nicht die Hauswirtschaft sozusagen der Naturberuf der Frau, den jede Tochter von ihrer Mutter erlernt, um ihn wieder die eigenen Töchter zu lehren? Erben sich nicht von Geschlecht zu Geschlecht bei Müttern und Töchtern die Arbeiten, Erfahrungen und Handfertigkeiten des Haushaltens fort?

Nein! Alles ist im Flusse, alles verändert sich, und auch die Führung eines Hauswesens ist den Wandlungen der Zeit unterworfen. Die großen Entdeckungen und Erfindungen, die riesigen Fortschritte der Technik, die unser ganzes Wirtschaftsleben und im Zusammenhang damit auch letzten Endes unsere politischen Einrichtungen umwälzten, sind auch an unserer Hauswirtschaft nicht spurlos vorübergegangen. Freilich waren bislang der Neuerungen auf diesem Gebiete nur wenige. Alle großen Erzeugnisse und Verbesserungen der Wissenschaft und Technik kommen nur dem Manne bei der Ausübung seiner Berufe und Gewerbe zugute, und zwar vorzugsweise der Gütererzeugung. Die Frau bei ihrem „Naturberuf“ in der Besorgung der häuslichen Arbeiten bedient sich im allgemeinen nach wie vor noch derselben Methoden und Gerätschaften, deren sich die Vorfahren vor mehreren Jahrhunderten bedienten. So sehen wir heute, in einem Zeitalter der fortgeschrittensten wissenschaftlichen und technischen Entwicklung, den Haushalt noch immer auf der Stufe eines primitiven, auf einfachstes Handwerkzeug angewiesenen Berufes, und unsere Besen und Staublappen, Kochtöpfe und Eimer unterscheiden sich nicht allzu viel von denen, die vor tausend und mehr Jahren im Gebrauch waren. Ein Blick in jedes Museum überzeugt uns davon. Zuweilen sehen wir Töpfe und andere Gerätschaften aus dem Altertum, die uns wegen ihrer kunstvollen Formen und Zweckmäßigkeit geradezu in Erstaunen setzen.

Woher kommt diese langsame Entwicklung der Hauswirtschaft? Warum ist gerade der Beruf der Hausfrau so rückständig, von dessen Fähigkeit und geschickter Handhabung doch vor allem das körperliche Wohlsein jedes einzelnen wie der ganzen Familie abhängt? Wenn wir eine Antwort auf diese Frage finden wollen, so müssen wir in der Geschichte der sozialen Stellung der Frau nachblättern. Die ureigenliche, anerkannte Arbeit der Frau blieb deshalb eine rückständige, weil die Frau selber eine rückständige Arbeiterin blieb. Natürlich ohne ihre Schuld; sie ist ein Opfer der Entwicklung unserer wirtschaftlichen und kulturellen Zustände. Die Fortschritte auf allen anderen Gebieten menschlicher Tätigkeit, namentlich des Erwerbslebens, gingen darauf hinaus, durch Arbeitsteilung, andererseits auch durch planmäßiges Zusammenwirken der Kräfte, Besseres und Größeres zu schaffen als der einzelne zu schaffen instande war. Der alleinstehende Anstler in der Wilbnis vermag nur eine rohe Blockhütte zu zimmern. Aber die g e m e i n s a m e Kopf- und Handarbeit von Architekt, Baumeister, Maurer, Zimmermann, Glasmaler, Bildhauer, Tischler, Dekorateur usw. vermochten den stolzen, zum Himmel strebenden Dom zu errichten, der uns entzückt. Hätten unsere ethischen Begriffe und unsere Gesetze gefordert, daß jeder Familienvater selbst sein eigenes Haus erbaut, so würden wir heute noch, den Wilden gleich, in elenden Blockhütten leben. Weil man aber von den Frauen forderte, jede Familienmutter müsse für ihre eigene Familie kochen, waschen, bügeln, scheuern, putzen, nähen (früher auch spinnen, weben, brauen usw.), darum ist der Beruf des Haushaltens auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung stehen geblieben. Das Hauswesen blieb eine kleine selbstständige Einzelzelle, das den Zug zu großzügiger Organisation nicht mitmachte. Im Zusammenhang damit steht auch, daß der Frau, die bisher in der sozialen Welt-

ordnung nicht Zweck an sich war, sondern nur Zweck als Eigentum des Mannes hatte, nicht vergönnt war, im Leben draußen mit anderen gemeinsam zu schaffen und zu wirken. Ihrer Tätigkeit fehlte die Möglichkeit der Arbeitsteilung und Kooperation (Zusammenschluß), und damit auch die Möglichkeit der Entwicklung. In der Einsamkeit und Abgeschlossenheit ihrer eigenen Häuslichkeit blieb die Frau nicht nur in ihrer sozialen Stellung, sondern auch in ihren hauswirtschaftlichen Fertigkeiten und Wissenschaften rückständig.

Die neue Zeit beginnt aber auch hier umwälzend zu wirken. Große hauswirtschaftliche Betriebe sind entstanden, wie die Gasthäuser, riesigen Hotels, Etablissements, Pensionen usw. Sie schufen nicht nur das Bedürfnis nach großzügiger Organisation der Besorgung dieser neuartigen Hauswesen, sondern zeitigten auch tatsächlich die technischen Mittel und Einrichtungen eines vollkommeneren Betriebes. Wiederholt haben neuerdings (besonders in New York mit seinen Wolkenkratzern und Riesenhôtels usw.) Ausstellungen stattgefunden, die der Haushaltswissenschaft galten. Dort wird gezeigt, wie gesunde, zu empfehlende Lebensmittel aussehen müssen und woran gefälschte zu erkennen sind. Leberhaupt hat die „Chemie in der Küche“ in den letzten Jahrzehnten gewaltige Fortschritte gemacht und es wäre ein besonderes Kapitel, darüber zu reden. Sie zeigt uns beinahe alle den verschiedenen Nährwert der Speisen, ihre rationelle Zubereitung usw. Die Kenntnisse dieser wissenschaftlichen Feststellungen sind jedenfalls für jeden Haushalt sehr wichtig. Weiter wurden und werden in den Ausstellungen gezeigt: hygienische und geschmackvolle Zimmereinrichtungen, musterzügliche Kücheneinrichtungen, elektrische Defen, Staubsaugapparate, die in wenigen Minuten Leppige und Möbel reinigen, Maschinen, in denen man ohne die geringste Anstrengung in einer halben Minute Schlagahne und in fünf Minuten Butter herstellen kann usw. Den Hausfrauen wird durch Anschauungsunterricht demonstriert, wie sie durch falsche Mische und Gemische von Händlern betrogen werden, wie sie sich gegen einen solchen Betrug wehren können usw. Dazu kommen dann noch Vorlesungen über die verschiedensten Gebiete der Hausfrauen-tätigkeit, Unterweisungen in den einfachen chemischen Untersuchungen, regulärer Kochunterricht usw. Viele der Neuerungen werden freilich nur für größere hauswirtschaftliche Betriebe verwendbar sein. Diese aber sind zweifellos im Zunehmen begriffen. Die Revolution des Haushaltswesens ist da, wir beachten sie nur nicht, weil wir mitten darin leben. Wie einzelne Zweige jener Tätigkeit, die früher als streng häusliche galten, wie Spinnen, weben, brauen, baden, Anfertigung von Seife und Beleuchtungs-material usw. schon längst dem Gebiet der Häuslichkeit und der individuellen Erzeugung entrückt sind, und gerade diese Zweige rasch eine bedeutende Höhe der Entwicklung erlangten, so werden weiter nach und nach andere Verrichtungen aus dem primitiven Betrieb, wie ihn die Urmenschen kannten, ausschleiden. Bürgert sich doch beispielsweise das Reinigen der Wäsche durch gewerbsmäßige große Wäschereien, das Fensterputzen durch besondere Institute usw. immer mehr auch in Kleinstädten und auf dem Lande ein.

Ist dieser Gang der Dinge erfreulich? Ist Zweck und Erfolg lobenswert? Die Fragen sind auf alle Fälle mit „Ja“ zu beantworten. Auch solange der individuelle Haushalt noch besteht, ist es sehr wünschenswert, daß die Hausfrau ihr Fach der Zeit gemäß versteht, daß sie sich allen Erntes auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Das ist besser, als wenn sie sich auf die alte und bequeme Theorie verläßt, daß die Frau für ihren „Naturberuf“ auch die nötige Befähigung mit auf die Welt bringt. Eine Frau, die Haushaltswissenschaft studierte, wird sparsamer, rationaler und zum größeren Wohle ihrer Familie wirtschaften als eine, die unerschaffen und ohne Kenntnisse an ihre Aufgabe herantritt. Freilich fehlt es der überwältigenden Menge der Hausfrauen an Zeit und Mitteln, sich die notwendigen Kenntnisse zu erwerben, und selbst wenn sie sich diese Kenntnisse erwerben können, fehlt es ihnen abermals an Zeit und Mitteln, sie anzuwenden. Proletarierfrauen, selbst wenn sie nicht durch Lohnarbeit in Anspruch genommen werden, können nicht daran denken, ihren Haushalt nach modernen, wissenschaftlichen Methoden zu führen. Hier wird erst der kooperative oder gemeinsame Haushalt einer späteren Zeit Wandel schaffen. Dann wird Kochen, Reinigen und Bügeln ebenso auf organisiertem sozialen Wege geschehen, wie heute die Herstellung vieler Verbrauchsgegenstände, die früher Sache der Hausfrau waren. Für Hausangestellte freilich, die sich die Betätigung im Haushalt zum Lebensberuf, zum Erwerb erklären haben, ist ein gewisses Maß hauswissenschaftlicher Kenntnisse unerlässlich. Die Kompliziertheit des heutigen größeren Haushalts erfordert eben auch ein größeres Maß von Ausbildung für den Angestellten. Zu diesem Zwecke fordern wir aber nicht etwa eine „Lehrzeit“ nach veraltetem, zünftlerischen Muster, sondern geeignete Haushaltsschulen.

Schiedspruch in der Hausangestelltenlohnfrage.

Am Donnerstag, 17. März, fand vor dem Schlichtungsausschuss Nürnberg die Verhandlung statt wegen der vom Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Nürnberg-Fürth, eingereichten Forderungen. Der Nürnberg-Fürther Hausfrauenbund lehnte es strikte ab, auch nur einen Pfennig Lohnaufbesserung zu bewilligen, desgleichen die konfessionellen Frauenvereine (jüdisch, katholisch und evangelisch), und ein Frauenerwerbsverein war auch dabei, der für strikte Ablehnung eintrat.

Ein weiteres Verhandeln mit dem Hausfrauenverein war zwecklos. Der Zentralverband der Hausangestellten ersuchte nun um Schiedspruch, nachdem Fräulein Grünberg die 50prozentige Tarifierhöhung eingehend begründet hatte. Diesem Antrag stimmten endlich auch die Hausfrauenvereine zu.

Der Schiedspruch lautet: Volle Bewilligung bei Wasch- und Putzfrauen, sowie Hausmeisterinnen. Die Tagelöhner erhalten neben dem Lohn 50 Mt. Zuschlag für Wohnungsmiete usw. extra. Die Löhne der Hausangestellten wurden im Durchschnitt um 20 Proz. erhöht. Es wurden die niedrigsten Löhne um 25 bis zu 33 Proz., die höchsten Löhne um 9 bis 22 Proz. erhöht. Der Urlaub wurde bis auf 14 Tage festgesetzt. Uebertunden sind zu zahlen, wie im Normaldienstvertrag festgelegt, desgleichen bleiben die alten Bestimmungen betreff Arbeitszeit und Ruhepausen bestehen.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

Berlin. In der in letzter Nummer unseres Zentralorgans abgedruckten Resolution heißt es in der zweitletzten Zeile — „durchaus unbefriedigbar sind“, es muß heißen — „durchaus durchführbar sind“.

Breslau. Am 13. Februar fand im Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses unser Geselligkeitsabend statt.

Die am 17. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung der Hausmeister war sehr gut besucht. Kollege Sent vom Deutschen Transportarbeiterverband hatte an diesem Abend das Referat. Er gab den allgemeinen Bericht über die bis jetzt stattgefundenen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss. In der Debatte wurde es von einigen Kolleginnen sehr scharf verurteilt, daß sich verschiedene Hausmeister für billiges Geld anbieten und somit den eigenen Kolleginnen die Mäßigkeit nehmen, tariflich bezahlt zu werden.

Düsseldorf. Unsere letzte Mitgliederversammlung war infolge der Ereignisse in Düsseldorf durch den ungünstigen Ausgang der Verhandlungen recht schlecht besucht, so daß von dem festgesetzten Vortrag Abstand genommen wurde. Düsseldorf ist, wie wohl allen Kolleginnen bekannt, seit Montag, den 7. März, von Franzosen besetzt worden und bietet innerlich und äußerlich ein militärisches Bild.

Krankfurt a. M. Eine große Auswanderung von Hausangestellten nach Holland und der Schweiz tritt immer mehr in die Erscheinung. An dieser Stelle seien unsere Kolleginnen gewarnt, nicht in unbotmäßige und ungarische Verhältnisse des Auslandes einzutreten. Kolleginnen! Schafft Euch hier durch Beitritt zum Zentralverband der Hausangestellten annehmbare Arbeitsbedingungen.

In einer öffentlichen Versammlung der Putzfrauen referierte Kollegin Baumer über die Bezahlung der Putzfrauen. Getadelt wurde, daß noch gemeinnützige Stellennachweise Frauen für täglich 8 Mt. vermitteln. In der Debatte wurde ein Stundenlohn von 3,85 Mt. verlangt.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 10. März im Gewerkschaftshaus: Um den Abend nicht unausgenutzt zu lassen (der Referent war nicht erschienen), erstattete Kollegin Jieß über eine Beratung des eben erschienenen Vorentwurfs eines Hausgehilfengesetzes mit den Vertreterinnen der Hamburger Hausfrauenvereine, unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats Binsfeld, Bericht. Unsere Stellungnahme dürfte den Kolleginnen genügend bekannt sein, besonders erwähnen möchten wir jedoch, daß gleich das erste Wort (Hausgehilfin) unseren Widerspruch herausfordert, wir halten unbedingt an unserer langeingebürgerten Bezeichnung „Hausangestellte“ fest.

Hannover. Unsere Mitgliederversammlung fand am 16. Februar im Volkshaus statt. Kollegin Sander gab einen kurzen Ueberblick über ihre Tätigkeit im Arbeitsnachweis. Rednerin gab den Kolleginnen den Rat, sich in strittigen Fällen, Kündigungsfragen usw., stets Auskunft im Verbandsbureau, Odeonstr. 15/16, III, zu holen.

Kolberg. Seit zirka vier Wochen besteht am hiesigen Orte eine Ortsgruppe des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands. Am 15. März fand eine Mitgliederversammlung in dem Volke Friedrichs-Lustgarten statt. Herr Treichel sprach über das Thema: „Das Kündigungsrecht der Hausangestellten“. Als Vorstehende ist die Kollegin Frau Anna Treichel, Schlieffenstr. 28/29, gewählt. Rat und Auskunft an alle Hausangestellten wird von dieser erteilt. Als Kassiererin wurde die Kollegin Frau Diebke, Wallstr. 23, gewählt. Nach einer kurzen Aussprache wurde beschlossen, daß sich die Ortsgruppe dem Ortsausschuss anschließen soll und wählte die Versammlung die Kollegin Klabunde als Delegierte.

Leipzig. Am 17. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt erstattete Kollegin Schindler den Jahres-

und Kassenbericht. Weiter hielt sie ein kurzes Referat über Fach- und Schlichtungsausschuss und die Mitgliederbewegung nach dem Volksausbruch. Die beantragte Entlastung der Kassiererin wurde einstimmig erteilt. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes und einiger Erfahrmittglieder.

Waldenburg i. Schl. Endlich kann auch von der hiesigen Ortsgruppe berichtet werden, daß sie in letzter Zeit sehr erfreuliche Fortschritte macht. Am 17. Februar wurde eine öffentliche Hausangestelltenversammlung in der Stadtbrauerei abgehalten, zu der Kollegin Maab, Berlin, als Referentin erschienen war. Die darauf stattgefundenen ersten Mitgliederversammlungen in Waldenburg sowohl wie auch in Dittersbach waren gut besucht und legten Zeugnis ab, daß es auch hier im hiesigen Industrieort in der Organisationsfrage der Hausangestellten besser zu werden beginnt.

Versammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Bremen. Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr, „Fröhlicher Abend“ und Handarbeitsabend im Büro. Bei schönem Wetter 8 1/4 Uhr gemeinsamer Spaziergang über den Wall. Jeden Mittwoch nach dem 15. des Monats Mitgliederversammlung am Geeren 6/8.

Breslau. Vom 1. April ab sind die Sprechstunden nur nachmittags von 3—7 Uhr im Büro.

Mittwoch, den 13. April, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung für Hausangestellte im Gewerkschaftshaus, Zimmer 10.

Sonntag, den 1. Mai, großer Umzug für alle Sektionen der Hausangestellten. Es ist Pflicht einer jeden Kollegin, am Maiumzug teilzunehmen. Alles nähere darüber im Büro.

Sonntag, den 8. Mai, Ausflug nach Kofel zu Bricks. Treffpunkt „Lehter Heller“.

Chemnitz. Dienstag, den 12. April, öffentliche Versammlung im Volkshaus.

Nächster Nächstabend am 26. April.

Danzig. Verbandsbüro Wiebentafelne, Flügel E, Zimmer 21, Eing. Fleischerstraße. Täglich 5—7 Uhr geöffnet.

Freitag, den 22. April, Mitgliederversammlung im Verbandsbüro. Sonntag, den 1. Mai, Teilnahme an der Mäifeier.

Dresden. Öffentliche Versammlung der Hausangestellten Donnerstag, den 7. April, abends 7 1/4 Uhr, Zimmer 3 und 4 (Volkshaus). Tagesordnung: 1. Das Hausangestelltenrecht; 2. Verschiedenes. Es ist Pflicht aller Kolleginnen, unorganisierte Kolleginnen für diese Versammlung zu interessieren.

Ausflug: Sonntag, den 17. April, nach Eutschühler Mühle. Treffpunkt 3 1/4 Uhr am Reichsplatz (Berg-Reichstraße). Erreichbar mit Linie 1, 6 und 16.

Düsseldorf. Jeden zweiten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung. Nächste Mitgliederversammlung am 12. April, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Wallstr. 10, 1, Zimmer 10 oder 9. Vortrag über „Hausangestellte und freie Zeit“.

Jeden anderen Dienstag im Monat Handarbeits- und Unterhaltungsabend. Frühlingsfest am Sonntag, den 24. April, nachmittags 4 Uhr, in der Waldschänke von Prosch im Grafenberg, Endstation der Linie 3. Musikalische und rezitatorische Darbietungen, Ansprache, Tanz.

Frankfurt. An den Sonntagen treffen sich die Kolleginnen evtl. zum Spaziergang im Gewerkschaftshaus. Schwimmbad 8. Treffpunkt 1/4 Uhr.

Hannover. Mittwoch, den 20. April, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Volkshaus, Zimmer Nr. 5.

Sonntag, den 24. April, Spaziergang nach dem Ahmerturm. Treffpunkt 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Jeden Mittwoch Handarbeitsabend im Büro, Odeonstr. 15/16, III, Zimmer 18.

Leipzig. Donnerstag, den 7. April, abends 8 Uhr, Vorstandssitzung im Büro.

Donnerstag, den 14. April, abends 1/8 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 3, Mitgliederversammlung.

Sonntag, den 24. April, nachmittags 4 Uhr: Treffen Germania-Club, Trinkhalle. Erster Ausflug nach Waldschänke, Leipzig-Connewitz. Herrlicher Waldweg.

Nürnberg-Fürth. Jeden Mittwochabend im Vereinslokal, Historischer Hof, Neue Gasse 13, Zusammenkunft und Handarbeitsabend. — Die Sonntagsausflüge werden jeden Mittwoch bekanntgegeben.

Ausgabe des neuen Tarifs im Büro, Lucherstraße 20.

Stuttgart. Jeden dritten Mittwoch im Monat, erstmals am 20. April, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung wird jeweils in der Versammlung bekanntgegeben.

Waldenburg i. Schl. Das Büro der Hausangestellten befindet sich von nun an Waldenburg, Sandstr. 1 (Arbeitersekretariat), und ist täglich von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags geöffnet.